



POLITISCHE GEMEINDE WIL SG

Kredit für den Bau der Grundstrasse

Parlamentsbeschluss
vom 1. Dezember 1988
Fakultatives Referendum

URNENABSTIMMUNG VOM 4. JUNI 1989

ERLÄUTERNDER BERICHT DES STADTRATES ZUR ABSTIMMUNGSVORLAGE

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Das Gemeindeparlament hat an seiner Sitzung vom 1. Dezember 1988 ohne Gegenstimme folgendem Antrag zugestimmt:

Es seien

- ein Kredit von Fr. 760'000.-- für den Bau der Grundstrasse zu erteilen und
- die Schuld von Fr. 760'000.-- mit jährlichen Amortisationsquoten von Fr. 75'000.-- ab 1991 zu tilgen.

Das Parlament folgte damit dem einstimmigen Antrag seiner vorberatenden Bau- und Verkehrskommission.

Der Parlamentsbeschluss unterstand gemäss Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum. Nachdem innert der Referendumsfrist 638 Stimmberechtigte eine Abstimmung über den Beschluss des Gemeindeparlamentes verlangten, sind Sie aufgerufen, darüber am 4. Juni 1989 an der Urne zu entscheiden.

Mit einem Ja bestätigen Sie den Beschluss des Gemeindeparlamentes vom 1. Dezember 1988. In diesem Fall wird unverzüglich das Projekt über den Kreisel öffentlich aufgelegt.

Mit einem Nein heben Sie den Parlamentsbeschluss auf.

Obwohl bei Stadtrat und Gemeindeparlament kein Zweifel an der Notwendigkeit der Grundstrasse bestand, erscheinen uns einige Zusatzinformationen zum besseren Verständnis der Abstimmungsvorlage für den Stimmbürger wichtig. Im übrigen verweisen wir Sie auf den unveränderten Bericht und Antrag des Stadtrates an das Gemeindeparlament im Anschluss an die nachstehenden Informationen.

1. Was beinhaltet der Parlamentsbeschluss vom 1. Dezember 1988?

Mit seinem Beschluss hat das Gemeindeparlament einen Kredit von Fr. 760'000.-- für den Bau der Grundstrasse inklusiv Kreisel im Kreuzungsbereich Grund-/Langegg-/Städelistrasse bewilligt. Das Strassenprojekt ohne Kreisel lag bereits öffentlich auf. Im Rahmen des Auflageverfahrens hat ein noch hängiger Rekurs zur Projektierung des Kreisels als verkehrsverlangsamende Massnahme geführt. Dieser Rekurs gilt als vorbehaltlos zurückgezogen, wenn die Bürgerschaft den Parlamentsbeschluss am 4. Juni 1989 bestätigt. Im Falle eines positiven Urnenausganges wird auch noch das öffentliche Auflageverfahren für das Kreisel-Projekt durchgeführt.

ZUM INHALT

Erläuternder Bericht des Stadtrates
zur Abstimmungsvorlage

Seite 3

Bericht und Antrag des Stadtrates
an das Gemeindeparlament

Seite 8

2. Die nördliche Quartierverbindungsstrasse

Die Notwendigkeit der Grundstrasse muss im engen Zusammenhang mit der nördlichen Quartierverbindungsstrasse beurteilt werden. Diese ist eine Massnahme der Verkehrsplanung 1980. Sie führt von der Bronschhofer- bis zur Konstanzerstrasse und gliedert sich in die Abschnitte Höhenstrasse, Bergtälstrasse, Städtelstrasse und Grundstrasse. Ihr kommen folgende Hauptfunktionen zu:

- a) Sie soll die Quartiere der nördlichen Stadthälfte direkt miteinander verbinden. Heute noch muss jeder motorisierte Verkehrsteilnehmer den Weg über das Stadtzentrum wählen, wenn er von einem Quartier zum andern will.
- b) Sie soll den von den Quartieren selbst verursachten Ziel- und Quellverkehr auf kürzestem Weg vom übergeordneten Strassennetz (Bronschhoferstrasse/Konstanzerstrasse) direkt in die Quartiere und aus den Quartieren auf das übergeordnete Strassennetz lenken. Heute müssen dazu noch grosse Umwege über das Stadtzentrum in Kauf genommen werden.

Die nördliche Quartierverbindungsstrasse wird also dazu beitragen, dass das Zentrum und insbesondere die neuralgischen Räume wie Adlerplatz, Rosenplatz, Schwanenplatz, Stadtweiher usw. von unnötigem Quartierverkehr entlastet werden. Verkehrszählungen belegen, dass ein Grossteil des Verkehrsaufkommens im Wiler Zentrum "hausgemacht" ist. Die Wirkung von verkehrsplanerischen Massnahmen dürfte daher nicht ausbleiben.

Das Fehlen der nördlichen Quartierverbindungsstrasse wirkt sich schon seit Jahren negativ auf das Verkehrsgeschehen im Zentrum aus. Ohne entsprechende Massnahmen wird sich diese Situation angesichts des noch beträchtlichen Bauentwicklungsgebietes im Nordteil unserer Stadt weiter verschärfen.

3. Die Grundstrasse - ein konkreter Schritt auf dem Weg zur Verkehrsentslastung im Zentrum

- a) Mit dem Bau der Grundstrasse rückt das Ziel der nördlichen Quartierverbindungsstrasse ein entscheidendes Stück näher. Zusammen mit den weiteren Strassenabschnitten wird sie zur Verkehrsentslastung im Zentrum beitragen.
- b) Mit dem Bau der Grundstrasse erhält das Wohnquartier oberer Hofberg neben dem heutigen "Nadelöhr" Hofbergstrasse eine zweite Erschliessungsachse. Dadurch kann der Zugang zu den nördlichen Wohngebieten auch in Notfällen besser gewährleistet werden. Durch die bessere Verteilung des Verkehrsaufkommens auf zwei Strassenzüge können Wege verkürzt, die Hofbergstrasse entlastet und dadurch die Verkehrssicherheit am Adlerplatz verbessert werden.

- c) Mit dem Bau der Grundstrasse kann ein Teil des Gestaltungsplangebietes "Neualtwil" erschlossen werden. Rund ein Drittel dieser Gesamtüberbauung ist heute erstellt. Ein grösserer Teil steht noch bevor. Ein wesentlich erhöhtes Verkehrsaufkommen wird die Folge sein. Es wäre unverantwortlich, als Basiserschliessung lediglich die Hofbergstrasse zur Verfügung zu stellen. Die Grundstrasse wird auch hier eine wichtige Erschliessungsfunktion ausüben müssen.

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir laden Sie herzlich ein, die Ausführungen des Stadtrates zum Bau der Grundstrasse im beigefügten Gutachten an das Gemeindeparlament zu studieren.

Stadtrat und Parlament sind überzeugt, dass das vorgeschlagene Strassenprojekt dringend notwendig ist. Es trägt den Erfordernissen einer angemessenen Quartiererschliessung Rechnung. Die Grundstrasse ist als Teilstück der nördlichen Quartierverbindungsstrasse aber gleichzeitig auch Bestandteil eines kommunalen Verkehrskonzeptes, das die Entlastung des Zentrums von unnötigem Verkehr zum Ziele hat.

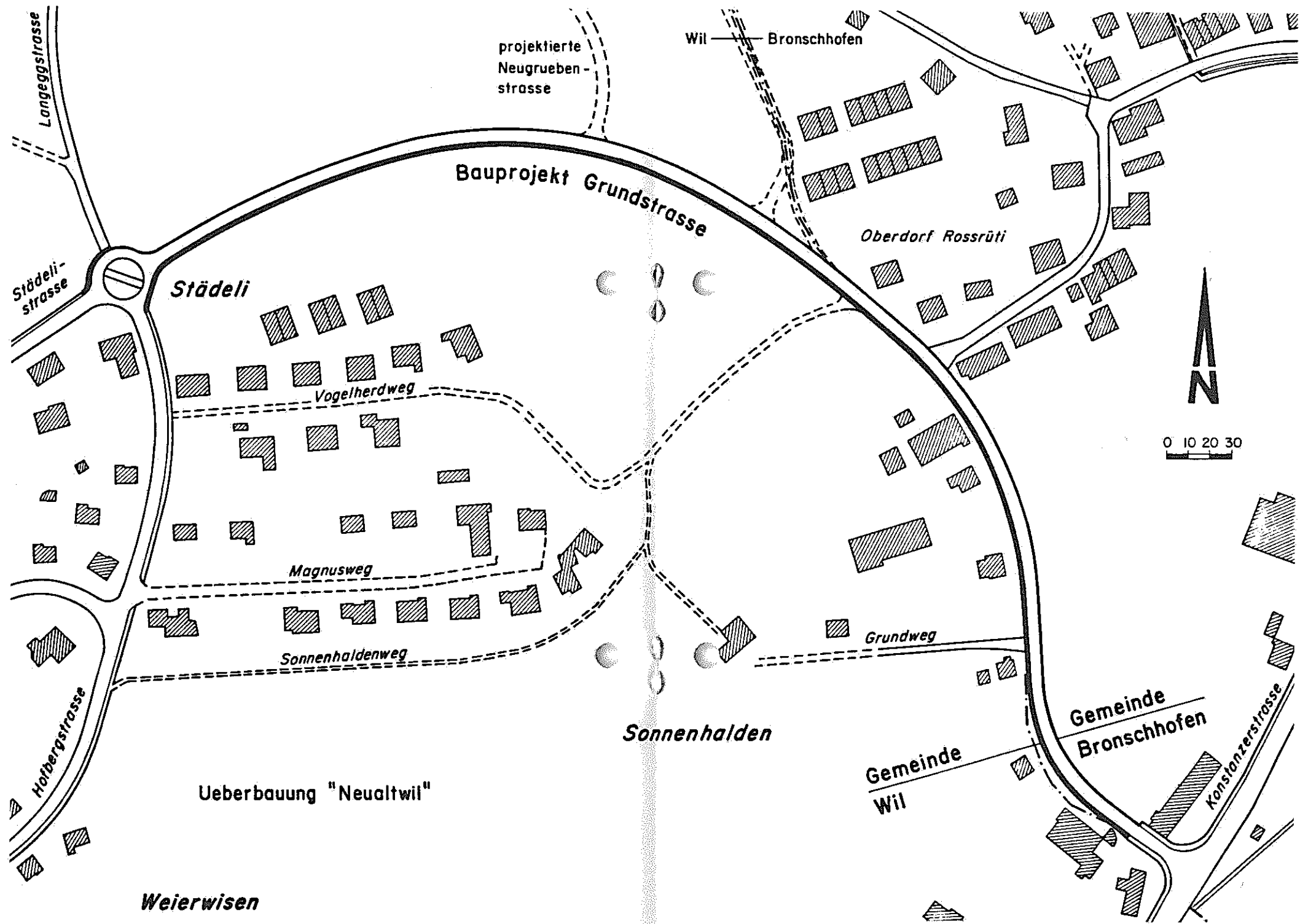
Ein Zentrum, das weniger vom Verkehr geplagt, dafür aber mehr städtischer Aufenthaltsraum ist, entspricht dem unüberhörbaren Wunsch vieler Wiler Einwohner und auswärtiger Besucher unserer Stadt. Wünsche allein aber genügen nicht. Ihnen müssen politische Taten folgen. Der Bau der Grundstrasse wäre eine davon.

Wir freuen uns, wenn Sie aufgrund Ihres Studiums unserer Ausführungen zum gleichen Schluss gelangten.

Wil, 12. April 1989

IM NAMEN DES STADTRATES

Hans Wechsler Christoph Häne
Stadtammann Stadtschreiber



projektierte
Neugrueben-
strasse

Wil — Bronschhofen

Bauprojekt Grundstrasse

Oberdorf Rossrüti

Städeli-
strasse

Städeli

Vogelherdweg

Magnusweg

Sonnenhaldenweg

Grundweg

Sonnenhalden

Ueberbauung "Neualtwil"

Weierwisen

Gemeinde
Wil

Gemeinde
Bronschhofen

Konstanzerstrasse



0 10 20 30

BERICHT UND ANTRAG DES STADTRATES

AN DAS GEMEINDEPARLAMENT

BETREFFEND

KREDIT FÜR DEN BAU DER GRUNDSTRASSE

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Art. 9 lit. f) unserer Gemeindeordnung unterbreiten wir Ihnen Bericht und Antrag betreffend Kredit für den Bau der Grundstrasse. Ein zustimmender Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

1. Notwendigkeit

Gemäss dem Gesetz über die Raumplanung und dem öffentlichen Baurecht (Baugesetz) des Kantons St. Gallen vom 6. Juni 1972 stellt die Politische Gemeinde durch die Ortsplanung die zweckmässige Nutzung des Bodens sowie die geordnete Besiedlung und die bauliche Entwicklung des Gemeindegebietes sicher. Sie erstellt unter anderem die für den Ausbau der Infrastruktur notwendigen Richtpläne, wie Verkehrs- und Versorgungspläne.

Wir haben die Überarbeitung der Verkehrsplanung im Schlussbericht vom April 1980 festgehalten. In diesem Verkehrsrichtplan ist auch die Basiserschliessung der zukünftigen Wohngebiete enthalten.

Das Wohngebiet oberer Hofberg - gemeint sind hier die Teilgebiete Grueben, Neugrueben und Langegg - soll durch die Grueben- und Neugruebenstrasse erschlossen werden. Der Verkehr dieser beiden Erschliessungsstrassen soll über die Basiserschliessung - die nördliche Quartierverbindungsstrasse - den Hauptverkehrsstrassen, Bronschhofer- und Konstanzerstrasse, zugeführt werden.

Die Gruebenstrasse und die östliche Städelistrasse sind bereits seit einigen Jahren erstellt. Im Gebiet Grueben schreitet die Überbauung kontinuierlich voran. An der Gruebenstrasse wurden bis heute über 30 Ein- und 6 Mehrfamilienhäuser erstellt. Der Verkehr dieser Wohnbauten wickelt sich über die Hofbergstrasse ab. Die Hofbergstrasse mündet bekanntlich in den Adlerplatz ein. Dieser Platz ist die Schwachstelle im

bestehenden Strassennetz. Hier ist es nicht so sehr die Kapazität des Platzes, sondern vielmehr die Verkehrssicherheit, die uns echte Sorgen macht. Mit jedem neuen Gebäude, das "oben auf dem Berg" erstellt wird, mit jedem Auto, das zusätzlich über den Adlerplatz fährt, wird die Situation am Adlerplatz in bezug auf die Verkehrssicherheit prekärer. Allein für dieses Baugebiet würde sich der Bau der Grundstrasse bereits "lohnend".

Aber es gibt noch mehr Baugebiete, die auf den Bau der Grundstrasse angewiesen sind. Vorab das Gebiet über die Quellenstrasse. Ein Weiterschreiten der Überbauung in diesem Gebiet belastet die Hofbergstrasse und den Adlerplatz ebenfalls. Teilweise auch dann noch, wenn die Quellenstrasse an die Bergtalstrasse angeschlossen und die Höhenstrasse durchgehend befahrbar sein wird.

Die Grundstrasse ist auch notwendig für das Gebiet Neugrueben, für welches das Ueberbauungsplanverfahren praktisch abgeschlossen ist, und für das Baugebiet im Oberdorf von Rossrüti.

Alle diese Baugebiete und die prekäre Situation am Adlerplatz machen den Bau der Grundstrasse notwendig.

2. Das Projekt

Wie erwähnt, ist die Grundstrasse ein Bestandteil der nördlichen Quartierverbindungsstrasse. Daraus lässt sich ihre Funktion ableiten. Nebst der Funktion der Erschliessung ist sie vor allem eine Sammelstrasse. Die Grundstrasse sammelt den Verkehr aus den Erschliessungsstrassen und leitet ihn dem nächst höheren Strassentyp, der Hauptverkehrsstrasse - in diesem Falle der Konstanzerstrasse - zu. Deshalb wurde sie ursprünglich, das heisst im Jahre 1974, noch als 7.00 m breite Strasse mit beidseitigem Trottoir von 2.00 m Breite projektiert. Das war damals "normgerecht" und ist es auch heute noch. Weil aber der Boden in Wil knapp und die Landpreise hoch sind, gab der Gemeinderat Auftrag, das Projekt zu redimensionieren. Die Fahrbahnbreite wurde auf 6.00 m reduziert und das nördliche Trottoir weggelassen. Als Grundlage für dieses Projekt dienten die Baulinienpläne, welche 1980 vom Regierungsrat genehmigt wurden.

Das überarbeitete Projekt wurde am 9. Mai 1983 vom Gemeinderat Bronschhofen und am 18. Dezember 1983 vom Gemeinderat Wil genehmigt. Es lag ab 2. Februar 1984 während 20 Tagen öffentlich auf. Anschliessend wurden die eingegangenen Einsprachen behandelt. Daraus resultierten geringfügige Änderungen in der Linienführung. Ein Einsprecher konnte nicht zufriedengestellt werden und erhob Rekurs beim Regierungsrat. Es wurden verkehrsverlangsamende Massnahmen verlangt. Eine in Auftrag gegebene Studie schlug als verkehrsverlangsamende Massnahme einen sogenannten "kleinen Kreisel" in der Kreuzung Grund-/Langegg-/Städelistrasse vor. Dieser Kreisel weist einen Innendurchmesser von 18 m und einen Aussendurchmesser von 28 m auf. Sein Zentrum nimmt die querenden Fussgänger auf und soll mit Bäumen und niederen Bodenbedeckern bepflanzt werden.

Dieser Kreisel wurde am 30. September 1987 vom Stadtrat genehmigt; jedoch noch nicht öffentlich aufgelegt. Er ist somit noch nicht rechtskräftig.

Der Erwerb des für den Bau der Grundstrasse erforderlichen Landes ist mit Ausnahme der Mehrfläche für den Kreisel vertraglich gesichert.

Die Gesamtlänge der Strasse (Konstanzer- bis Langeggstrasse) beträgt ca. 680 m. Der Anschluss an die Konstanzerstrasse und die ersten 30 m der Grundstrasse wurden bereits im Jahre 1982 mit dem Ausbau der Konstanzerstrasse erstellt. Es müssen somit noch rund 650 m Strasse erstellt werden.

Die Gesamtbreite der Strasse von 9.00 m teilt sich auf in 6.00 m für die Fahrbahn, 2.00 m für das südlich angeordnete Trottoir und 2 x 0.50 m für beidseitige Bankette.

Das Längsgefälle wurde soweit als möglich dem Terrain angepasst und variiert von rund 4 % bis rund 9 %.

Die Strasse enthält ein einseitiges Quergefälle von 4 %. Das Trottoir ist auf die ganze Länge 2 % gegen die Fahrbahn geneigt.

Zwischen der Konstanzer- und der Langeggstrasse werden die Oberdorf- und Neugruebenstrasse sowie verschiedene Flurstrassen und Vorplätze den neuen Verhältnissen angepasst. Gleichzeitig mit dem Strassenbau muss auch die Kanalisationsleitung erstellt werden. Diese Leitung dient sowohl der Grundstücks- als auch der Strassenentwässerung.

3. Die Kosten

Der Kostenvoranschlag vom 31. Mai 1988 weist für den Strassenbau Kosten von Fr. 1'670'000.-- und für den Anteil der Strassenentwässerung an der Kanalisationsleitung von Fr. 120'000.-- aus. An die Gesamtkosten von Fr. 1'790'000.-- können gemäss Art. 72 lit. a des neuen Strassengesetzes, das am 1.01.1989 in Kraft tritt, Beiträge von den Grundeigentümern bis maximal 50 % erhoben werden, sofern die Grundstrasse als Gemeindestrasse erster Klasse klassifiziert wird.

In der Finanzplanung 1989 - 1993 sind für den Bau der Grundstrasse folgende Ausgaben inkl. 2 % Teuerung vorgesehen: 1989 eine erste "Tranche" von Fr. 620'000.--, 1990 Fr. 1'000'000.-- für die Fertigstellung und 1991 Fr. 200'000.-- für den Deckbelag. Nach der Erstellung der Bauabrechnung können die Grundeigentümerbeiträge erhoben werden. Das sind inklusiv 2 % Teuerung voraussichtlich Fr. 910'000.--.

Die Gemeinde Bronschhofen soll sich mit einem Drittel am Gemeindeanteil der Baukosten ab erstelltem Einlenker in die Konstanzerstrasse bis zur Erschliessungsstrasse der neuen Überbauung im Oberdorf von Rossrüti beteiligen. Das sind in etwa Fr. 135'000.--.

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben die Motion Hadorn vom 24. September 1986 grossmehrheitlich überwiesen, worin der Stadtrat beauftragt wurde "Planungsmassnahmen zur verkehrstechnischen Erschliessung der Quartiere Ölberg und Hofberg gemäss Verkehrsplanung einzuleiten und die zur Schliessung der heute noch bestehenden Lücken (Zusammenchluss Höhenstrasse im Bereich Liegenschaft Felix, Zusammenchluss Bergtalstrasse - Hofbergstrasse, Grundstrasse) notwendigen Projekte auszuarbeiten und die Kreditvorlagen dem Parlament vorzulegen."

Wir stellen Ihnen deshalb folgenden

A N T R A G :

Es seien

- ein Kredit von Fr. 760'000.-- für den Bau der Grundstrasse zu erteilen und
- die Schuld von Fr. 760'000.-- mit jährlichen Amortisationsquoten von Fr. 75'000.-- ab 1991 zu tilgen.

Wil, 21. September 1988

IM NAMEN DES STADTRATES

Stadtmann Stadtschreiber-
Stellvertreter

Hans Bednold
Hans Wechsler Werner Kobelt